

Sterben Sammler und Kenner der heimischen Tierwelt aus?

Eine Betrachtung der Absichten, Vorgänge und Folgen der Naturschutzgesetze aus der Sicht der Betroffenen.

von Ernst-Gerhard BURMEISTER

Vorbemerkung:

Der vorliegende Artikel wurde nach Absprache mit Dr. Heinz FISCHER vorbereitet und von ihm am 3.11.1987 zum Druck angenommen, wobei intensive Diskussionen seit 1985 vorausgegangen sind. Der Autor hat die Inhalte in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Lesungen vorgetragen, jedoch die Publikation nicht weiter verfolgt. Die hier vorliegende Fassung wurde nicht verändert, was sicher nachteilig in den Zitaten zum Ausdruck kommt, da inzwischen zahlreiche Publikationen sich mit diesem Thema befassen. Doch zeigt dieser Umstand besonders gravierend, daß sich der Sachverhalt in keinster Weise verändert, sondern eher verschärft hat. Die hier gemachten Äußerungen gelten leider auch heute noch und sind an die gleiche Adresse gerichtet.

Die Konfliktsituation zwischen dem Naturschutz und dem Anliegen der Sammler und Spezialisten verschiedener Tiergruppen sowie deren Mitarbeiter bei Arten- und Biotopschutzprogrammen hat sich so zugespitzt, daß es notwendig erscheint, trotz der umfangreichen Darstellungen von GERSTMEIER (1985) und anderer Autoren (BACK & RACHUBA 1984, SCHMIDT 1981) nochmals den Sachverhalt besonders für Bayern aufzuzeigen. Die Rechtsunsicherheit ist zum einen durch die sog. Naturschutzgesetze (Bundesnaturschutzgesetz 1987, Bundesartenschutzverordnung 1980, Bayerisches Landesnaturschutzgesetz von 1973 sowie dessen Änderung von 1982) zum Anderen durch die Verfahrensweisen der Genehmigungsbehörden, zuständig für die Befreiung von den jeweiligen Rechtsverordnungen, den sog. Ausnahmegenehmigungen, entstanden. Letztere werden durch die Obere Naturschutzbehörde ausgestellt, die in Bayern auf der Ebene der Regierungsbezirke durch die jeweiligen Bezirksregierungen vertreten sind, dagegen sind Besitzurkunden, etwa für geschützte Arten, den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern zu melden.

Es erscheint dringend notwendig, gegenüber den ausführenden Organen der Naturschutzgesetze, die weitgehend überfordert sind, die Bedeutung der Sammeltätigkeit durch die Spezialisten zu verdeutlichen, die allein uns den bisherigen Kenntnisstand zum Arteninventar und zur Verbreitung, vor allem der Kleinlebewesen wie Insekten, vermittelt haben. Nur die Sammelaktivität in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hat uns bisher in die Lage versetzt und wird es auch in Zukunft tun, unsere Tierwelt kennenzulernen und mögliche Gefahren und Bedrohungen von ihr abzuhalten. Jedes Bilderbuch oder Bestimmungswerk über einheimische Tiere enthält über Generationen zurückliegende Erfahrung von Sammlern, Konsumenten von biologischen Fakten und von Tieren. Diese Informationsbasis entscheidend zu behindern führt zum Verlust von Wissen und Erkenntnis.

Sammeln von Belegstücken, Vorbedingung faunistischer und taxonomisch-systematischer Forschung

Die Kenntnis der Arten von Fauna und Flora beruht ausschließlich auf der Hinterlegung getöteter Individuen in Sammlungen, die, erstbeschrieben, als sog. Typus-Exemplare dokumentiert sind. Die Existenz dieser Objekte mit den zugeordneten wissenschaftlichen Namen macht auch für die Zukunft Vergleiche möglich. Bei der Nennung eines Artnamens wissen die Bearbeiter um welchen Komplex - taxonomisch-systematisch, faunistisch, biologisch, ökologisch - es sich handelt. Die morphologischen Merkmale sind abrufbar und in publizierten Daten festgehalten. Diese können jedoch nie die Existenz von Sammlungsobjekten, d.h. Vergleichsmaterial ersetzen.

Auch in der faunistischen Forschung ist die Artenkenntnis unbedingte Voraussetzung, auf die auch zukünftig nicht zu verzichten ist. Aufgaben der Faunistik als einer Wissenschaft zur Arteninventarisierung sind besonders Abschätzungen von Bestandsentwicklungen, ebenso wie die Aufklärung von Fragen zur Anpassung von Arten an den jeweiligen Lebensraum, zur Interaktion der Arten, die die im Biotop ablaufenden Prozesse aufklären helfen und deren Wandlungen durch natürliche oder anthropogene Eingriffe aufdecken und beantworten. Diese zukunftsweisenden Aufgaben der Lokalfaunisten und Spezialisten dürfen gerade nicht von dem bestritten werden, der den Erhalt natürlicher und naturnaher Lebensräume propagiert. Nur diese "Sammler" sind zukünftig in der Lage, die Probleme der verschiedensten Biotope bzw. Arthabitate aufzuklären. Die Kenntnis der Arten, ihres Vorkommens, ihrer Lebensweise und Habitatbindung sind Grundvoraussetzungen, gerade heute, für Gegenmaßnahmen bei Bedrohung von Arten und Lebensräumen. Dies bedeutet, daß eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Informationsgehalte erfolgen muß, wie dies in Arten- und Biotopschutzprogrammen bereits gefordert und verwirklicht ist.

Hinterlegung von Belegstücken - heute noch notwendig?

Bestätigen wir heute die Notwendigkeit faunistischer Forschung - ihr Stellenwert auch im Naturschutz ist heute größer denn je -, so fordern wir gleichzeitig die Dokumentation faunistischer Daten. Die Wissenschaftlichkeit eines Forschungszweiges beweist sich nur durch seine Reproduzierbarkeit. Dies drückt sich in der Faunistik durch die Hinterlegung von Individuen aus, die durch entsprechend detaillierte Fundortetiketten als Dokument gekennzeichnet sind.

Das Argument, daß inzwischen dermaßen viele Individuen von Arten konserviert in staatlichen oder privaten Sammlungen hinterlegt sind, daß eine Entnahme weiterer Individuen aus der Natur heute nicht mehr gerechtfertigt sei, läßt weder die Möglichkeit des Wissenszuwachses noch die einer heute nicht abschätzbaren zukünftigen Auswertung zu (Wissenszuwachs bestimmt von Zeitfaktoren). Ebenso wird der Wert jeder Objektorreicherung für die Absicherung der Art als biologische Funktionseinheit vor allem für die Beurteilung des Arteninventars für bestimmte Habitate unterschätzt.

Will heute eine Behörde im Hinblick auf Arten- und Biotopschutzprogramme Wissen über das Arteninventar bestimmter Lebensräume erlangen, um diese möglicherweise unter Schutz stellen zu können, ist eine Sammeltätigkeit - mit Tötung einzelner Belegstücke - unumgänglich, da es sich um eine Hinterlegung von Beweismaterial und damit um die einzig mögliche wissenschaftliche Dokumentation handelt. Unsere faunistischen Kenntnisse krankten vielfach am Mangel an Belegen. Hätten wir dieses Dokumentationsmaterial möglichst flächendeckend, so könnten wir heute detaillierte Angaben zur Bestandsentwicklung machen. Gerade diese gibt

Hinweise auf die gesamtökologische Entwicklung des Lebensraumes, die dann helfen können, gewisse Ursachen aufzudecken.

Wenn wir Sammlern und Spezialisten drastische Einschränkungen in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auferlegen, die eine Besammlung mit einschließen muß, so wird sich der mangelhafte Zustand unserer faunistischen Kenntnisse auch in Zukunft nicht ändern sondern verstärken. Dies bedeutet, daß sich die Position des Naturschutzes mit seiner Beweisführung gegenüber den anderen Nutzungsansprüchen auf die verbliebenen naturnahen Habitate weiterhin verschlechtert.

Der Stellenwert der Faunistik

Unbedingte Voraussetzung für die faunistische Forschung ist und bleibt die Artenkenntnis, da die Faunistik als eine Wissenschaft zur Arteninventarisierung bestimmter Habitate zu verstehen ist. Dabei hat nur die Art eine Indikatorfunktion für Lebensräume. Alle höheren Taxa sind weitgehend künstliche Einheiten zur Erhaltung der Ordnungsprinzipien und damit für biotopbezogene Aussagen ungeeignet. Evolutionsgemeinschaften oder die theoretischen phylogenetische Ordnungsprinzipien liegen nur in seltensten Fällen vor.

Artenkenntnis - nicht anerkannt aber benötigt!

Die Artenkenntnis ist untrennbar mit der Existenz von Sammlungen verbunden, die von Spezialisten, vor allem Privatleuten und nicht staatlich beschäftigten Wissenschaftlern, aber auch von zahllosen Liebhabern zusammengetragen wurden.

Die Fehleinschätzung von Determinationstätigkeiten und damit der Artenkenntnis, die wiederum untrennbar mit einer Sammlung verbunden ist (Vergleichssammlung!), zeigt sich in verschiedenen biologischen Wissenschaftszweigen, etwa der Physiologie, der Genetik und der Ökologie. Hier werden, bezogen auf wirbellose Tiere, häufig Artengruppen für Versuche verwendet, die dann nicht reproduzierbare Ergebnisse liefern. In belegbaren Fällen zeigt es sich, daß Wissenschaftler unterschiedliche Arten in ein gleiches Versuchsprogramm eingliedert und für sie erstaunlicherweise, für Taxonomen vorhersehbare, differierende Ergebnisse erzielt haben. In der Ökologie wurde lange Zeit versucht, die Art als allein habitataussagefähiges Grundelement auszuschließen.

Die geringschätzige Haltung gegenüber dem Stellenwert der Faunistik und dem Spezialistentum bezüglich der heimischen Tierwelt zeigt sich auch besonders in der Vergabe von Studienarbeiten an den Universitäten. Zu freilandökologischen Fragestellungen werden von Hochschuldozenten Themen vergeben, die Determinationsaufgaben einschließen. Um diese erfüllen zu können, werden aber an den Erteilungsinstitutionen weder entsprechende Grundkenntnisse vermittelt noch wird eine Vergleichssammlung angeboten. In dieser Phase erfolgt der Ruf nach dem Spezialisten, der die Artenkenntnis gespeichert zu haben scheint und auf Vergleichsobjekte längst verzichten kann! Daß jedoch die möglichst umfassende Einbeziehung von konservierten Individuen, gerade bei wirbellosen Tieren, zu einem Artkonzept führen und den Spezialisten ausweisen kann, wird weitgehend übersehen.

Der Fortgang faunistischer Forschung, ein Nachwuchsproblem!

Um faunistische Forschung, d.h. Arteninventarisierung, der verbliebenen und sich wandelnden sowie "vermehrten" Habitate zu gewährleisten, ist eine Bestandsaufnahme durch Spezialisten notwendig. Da wirbellose Tiere, wie etwa Insekten, auf Grund ihrer Artenfülle weit bessere Argumentationsinhalte für spezifische Nischenwahl im Habitat dokumentieren als artenarme Gruppen wie Wirbeltiere, werden die Spezialisten auch in Zukunft von elementarer und lebensraumerhaltender Bedeutung für diese Tiere sind.

Vorausgesetzt, daß faunistische Forschung und damit Artenkenntnis und Bereitschaft, diese nicht zuletzt gegenüber den Artenschutzinstitutionen zu vermitteln, auch in Zukunft gefordert wird, so ist, trotz der Widerstände, ausgehend von anderen Interessengruppen, die Sammeltätigkeit für die Zukunft nicht zu verbieten. Um als anerkannter Spezialist einer bestimmten Tiergruppe zu gelten, ist, um das dazu nötige Wissen zu erlangen, ein gewisses Maß an Konsum getöteter Tiere notwendig.

Gerade der Nachwuchs, der vermehrt gegen die Veränderung und Vernichtung unserer naturnahen Umwelt angehen muß, hat das Recht auf ein "Begreifen" der Natur und ihrer Elemente. Dieses Begreifen, 'die Umsetzung eines taktilen Reizes in eine Speicherfunktion des Gehirns', das sich in einem Verständnis für die Natur ausdrücken kann, ist zwangsläufig auch mit einem Naturkonsum verbunden, der sich in einer gelenkten, maßvollen Entnahme einzelner Elemente ausdrücken kann und muß. Auch unsere Kinder als Wissensnachfolger sind angehalten, die Vorgänge in der Natur zu begreifen und zu erlernen. Die Faszination Objekte und Wissen "zu sammeln", muß auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Die heutige Naturschutzgesetzgebung verbietet dies und Ausnahmegenehmigungen wird ein solcher Wissensnachfolger nicht erhalten, da hier der vorliegende Kenntnisstand eingebracht werden muß. Vielmehr tritt an die Stelle der Freude an den Sammlungsobjekten die Kriminalisierung. Wir haben bisher noch keine Generation kennengelernt, die mit den Sammlungsverboten aufgewachsen ist. Allen heutigen Faunisten und im Naturschutz tätigen Personen und Vereinigungen war der Einstieg in die Naturliebe über das Sammeln der "Objekte" noch möglich, zukünftigen Generationen bleibt dies versagt! Ist es tatsächlich im Sinne des Naturschutzes, Kindern zu verbieten, die Metamorphose eines Schmetterlings aus der Raupe oder eines Frosches aus der Kaulquappe zu beobachten. Generationen zuvor durften dies mit und ohne Lehrer erleben und erfahren, ja begreifen. Heute ist dies verboten, nicht etwa weil bei diesem Verfahren zuviel "Tiermaterial" verbraucht wurde, sondern weil vermutlich die Lebensräume knapp wurden. Die Verbote, wie die Aufsammlung sogar toter geschützter Arten (z.B. Tagsschmetterlinge, Hummeln, Großkäfer!), die Beunruhigung oder gar gezielte Entnahme für Beobachtung oder als Sammlungsexemplar steht hier offensichtlich nur für das Versagen im Biotopschutz. Haben die Sammler und Kenner der heimischen Tierwelt, die fast ausschließlich mit dem heute strafrechtlich zu verfolgenden Tatbestand der Inbesitznahme von geschützten Arten - "mit dem Schmetterlingssammeln fängt es an" - zu belangen sind, den Verlust der Lebensräume zu verantworten? Wann werden die **Lebensraumverbraucher** der Naturschutzgesetzgebung unterliegen?

Heute ergibt sich vermehrt die Möglichkeit, über die bekannten Experten und vor allem über die Interessengruppen und Vereine an die Problematik der Taxonomie und Systematik und daraus folgend, der Faunistik herangeführt zu werden. Die Phase des "Nur-Totschlagens" kann hier abgebremst und kanalisiert werden. Auch das Wissen um die Lebensansprüche und Habitatbindung der Arten ist hier zu vermitteln. Eigene Erfahrungen können aber auch hier nicht ersetzt werden. Einem Anfänger ist es zunächst auch unmöglich, die geschützten Insektenarten etwa von den nicht geschützten zu unterscheiden und nicht zu besammeln, was auch dem Spezialisten im Freiland schwerfallen kann. Erst muß der "Einsteiger" an die Problematik der Artdiagnose herangeführt werden. Noch besser ist die Vermittlung von synökologischem

Verständnis, daß alle Arten zu schützen sind, daß demnach eine Trennung von geschützten und ungeschützten Arten ebenso unsinnig ist wie die Klassifizierung von Tieren in schädliche und nützliche. Die Möglichkeiten der Entfaltung von Anfängern, von Einsteigern in die Sammlungstätigkeit muß dringend erhalten werden. Gerade sie sind es vielfach, unter Konsum von Individuen aus der Natur, die dieser Natur später am meisten nutzen oder entsprechendes Verständnis entgegen bringen. Das Anlegen einer Handsammlung muß darum von der Artenschutzkonzeption ausgenommen werden.

Aufgaben und Verpflichtungen der Sammler

Bisher haben die Sammler weitgehend ihre private Arteninventarisierung bestimmter Areale vorgenommen oder eine systematische Gruppe etwa bei den Insekten möglichst vollständig zusammenzubringen versucht, eine taxonomisch-systematische Vorgehensweise. In Zukunft ist die Dokumentation dieser gewonnenen Daten sehr wesentlich, damit wir großräumig Bestandsentwicklungen ablesen können, wozu immer wieder Besammlungen bestimmter Lebensräume notwendig werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Schutzgebiete, deren funktionierender Naturhaushalt nur so überprüft werden kann. Für andere Gebiete lassen sich aus derartigen Erfahrungen bessere Schutzkonzepte entwickeln. Es kann nicht angehen, daß die Sammler, deren ermittelte Daten zum Schutz des Habitats führen, dann von der Behörde aus dem Raum ausgeschlossen werden und der vielfach zerstörerische Tourismus oder andere Interessengruppen hineingelassen werden.

Eine Berechtigung zur Entnahme und Tötung einzelner Individuen kann in Zukunft nur mit der ordnungsgemäßen Behandlung und Dokumentation der Funde verbunden sein. Dies bedeutet, daß die Objekte nicht nur auf eine Nadel gespießt, sondern ordnungsgemäß beschriftet und bestimmt werden, was einen Austausch unter den Spezialisten ermöglicht. Bereits der wissenschaftliche Leih- und Tauschverkehr wird durch die Naturschutzgesetzgebung erheblich behindert. Die Daten sind dann entweder zu publizieren oder einer Stelle zu melden, die diese speichern kann. Für unseren Bereich sind die Anlaufstellen die Münchner Entomologische Gesellschaft (MEG) und das Landesamt für Umweltschutz (LfU). Nur die Bereitschaft zur Dokumentation der Funddaten wird eine Erlaubnis zum Fang von geschützten Arten begründen können. Geheimhaltung von Fundplätzen führt nicht zur Erhaltung, sondern vielfach zur unbewußten Zerstörung des Lebensraumes, wie zahlreiche Beispiele zeigen (s.a. SCHMIDT 1981). Die Kenntnis von Lebensräumen seltener und gefährdeter Arten besitzen die zuständigen Behörden des Naturschutzes auch heute primär von den Sammlern.

Sterben die Sammler aus, so sterben die Kenntnisse über unsere heimische Kleinlebewelt aus und damit die Schutzansprüche zahlloser Habitate mit ihrer bedrohten Biozönose. Versuchen wir die Kenner unserer Tier- und Pflanzenwelt weiterhin durch immer neue Auflagen zu behindern, so schaden wir vor allem dem Überleben der Pflanzen und Tiere. Daß diese Kenner natürlich die Artenverarmung und Biotopvernichtung durch immer massivere Nutzungsansprüche beweisen können, kann bei dem Personenkreis, der etwa in Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie etabliert ist, nicht angenehm sein. Werden darum die Sammler derartig bedrängt und ihnen immer schwerere Bedingungen gestellt, die ihre Tätigkeit behindern? Vermutlich um von den wahren Ursachen abzulenken, werden ihnen in völlig ungerechtfertigter Weise sogar das Aussterben und die Ausrottung zahlloser Tier- und Pflanzenarten zur Last gelegt (s.u.). Gerade dies versucht ein ernsthafter Sammler zu verhindern, da es um den Bestand "seiner Objekte" geht. Grundsätzlich ausgeschlossen sind hier Personenkreise, die Tiere oder auch Pflanzen als Handelsobjekte verstehen und kommerziell verwerten. Von diesen distanziert sich jeder gewissenhafte Sammler, aber auch jede Vereinigung, die die Erforschung und Dokumentation der betreffenden Tiergruppe fördert.

Wenn von behördlicher Seite das Sammeln, etwa von Insekten, weiterhin derartig diskriminiert und mit unangemessenen Auflagen belegt wird, wird es zukünftig keine Spezialisten mehr geben (s.o. "Nachwuchs"). Bestandsentwicklungen können nicht weiter verfolgt werden, da dazu Belege eingebracht werden müssen, die es zu bestimmen und zu melden gilt. Ebenso können wir zahlreiche Arten nach dem Ableben des Bearbeiters gleich auf eine "Verschollen-Liste" setzen, da es Nachfolgern unmöglich gemacht wurde, diese Arten näher kennenzulernen, was bei den meisten Insekten die Tötung und Präparation voraussetzt. Biologische Fakten kann man nicht von genadelten Objekten ablesen. Fehlen die Kenner, die auf die Verluste in unserer Landschaft auf Grund ihrer Erfahrung durch Sammellaktivität hinweisen, so können andere Interessengruppen unsere Landschaft auf ein überschaubares Maß an Arten herabsterilisieren. Übrig bleiben werden einige wenig sensible Organismen, die zudem das Attribut "nützlich" tragen.

Nur Kenner der Tierwelt mit einer langen Lernphase als 'Lehrling' vor Ort, im Biotop, mit Tötungsglas, Insektennetz und Präparierbesteck, aber auch Optik und Bestimmungsbuch können diese Zukunftsvision verhindern.

Sammler als Ausrotter von Arten?

Lautstark und mit großem Eifer wird immer wieder behauptet, daß etwa Insekten Sammler die Ursache für das Aussterben einzelner Arten sind oder dafür verantwortlich gemacht werden. Bemerkenswerterweise werden diese Vorwürfe meist von den Organisationen und Privatpersonen vorgetragen, die zu den größten Biotopzerstörern zu rechnen sind (s.o.), demnach sind diese Angriffe nur als Ablenkungsmanöver und Schuldabweisung zu verstehen. Daß sich jedoch auch Behörden, deren Aufgabe die Erhaltung von Naturräumen mit ihrer Biozönose ist, sich im Rahmen des Naturschutzes ebenfalls dieser Meinung anschließen, zeigt mangelnde biologische Kenntnisse. Bisher konnte in keinem Fall, etwa in der Bundesrepublik, nachgewiesen werden, daß eine Art durch "Sammler" ausgerottet wurde. Die hier hypothetisch vorgetragene Entnahme letzter weniger Individuen einer Art im Gelände, die dann zum Verlust dieser Art im Arteninventar führt, kann nicht dem Sammler als Ausrottung zur Last gelegt werden, da eine Population, die nur noch aus diesen wenigen Individuen besteht, zum Aussterben verurteilt war. Dieses Urteil hat aber nicht der Sammler gefällt, sondern ist durch die Ereignisse herbeigeführt worden, die den Lebensraum auf einen kleinen Rest zusammengedrängt haben. Sinkt in einer Population die Individuenzahl unter eine kritische, weitgehend unbekannte Grenze, so ist diese nicht zu retten. Wenn die Entnahme weniger - im Sinne einer ordnungsgemäßen Unterhaltung einer Sammlung, (s.u.) - Individuen zum Verschwinden der Art führt, so war diese im biologischen Sinne nicht zu retten. SCHMIDT (1981) zeigt in eindrücklicher Weise welche Rolle der Sammler und die biotopzerstörende Maßnahme, z.T. behördlich angeordnet, beim Verschwinden von Arten spielen. Diesen Beispielen können gerade von den Sammlern sehr unterschiedlicher Tiergruppen (Insekten) eine große Zahl hinzugefügt werden, da nur sie den Artenverlust aufgrund ihrer Kenntnisse feststellen können.

So wie der Artenschutz nur im Biotopschutz verwirklicht werden kann, so ist auch der Artenrückgang durch die Biotopzerstörung begründet (s.o.).

Nur der Spezialist ist in der Lage, auf Grund des Arteninventars eine Biotopbewertung vorzunehmen. Dabei sind Kenntnisse notwendig, die das Vorkommen der Arten bewerten können. Die Fehleinschätzung zeigt sich in der vielfach geäußerten Meinung, daß viele Arten, d.h. eine hohe Diversität, einen "besseren" - schützenswerteren ?! - Lebensraum anzeigen als wenige. Daß sich unter den vielen Arten zahllose Ubiquisten verbergen können erkennt der Spezialist. So ist ein Lebensraum, der wenige, spezifisch angepaßte Organismen beherbergt wie etwa in einem Hochmoor, höher zu bewerten als einer mit vielen Lebewesen, die keine spezifische Bindung besitzen, denn gerade die Arten extremer Lebensräume sind bedroht. Auch fehlen diesen wenigen Arten Ausweichlebensräume, da wir die Habitatvernetzungen bereits empfindlich gestört haben. Die Invasionisten, deren angestammte Habitats beeinträchtigt wurden, drängen zudem in die meist gestörten Extremlebensräume.

Die Roten Listen geschützter Tiere und Pflanzen, die von Sammlern (!) zusammengestellt wurden, werden vielfach falsch interpretiert, da hier lokale Bedingungen überbewertet und ihre naturbedingte Seltenheit auf einen anthropogen bedingten Rückgang zurückgeführt wird. Es wird häufig übersehen, daß es seltene und häufigere Arten als natürliches Phänomen gibt. Nicht die Arten gehören auf eine derartige Liste, die immer wieder als Beweis für die Bedrohung der Arten angeführt wird (Schuldzuweisung an den, der Sammler!?), sondern die Lebensräume sind hier zu verzeichnen, deren Bedrohung unübersehbar ist, aber verharmlost wird.

Gerade die Sammler und Spezialisten, in Wissenschaftsinstitutionen wie privat, müssen in entsprechenden Gremien darauf dringen, daß eine Rote Liste der bedrohten Lebensräume mit ihren Biozönosen erstellt wird. Dann sind ebenso alle Verursacher von Biotopzerstörungen oder Veränderungen zur Verantwortung zu ziehen, ebenso wie diejenigen, die sich unverantwortlich an den Arten unter Ausschluß der Lernphase (s.o.) vergeifen.

Auch dürfen die Roten Listen der bedrohten Tiere nicht als Grundlage für eine Erweiterung der zu schützenden Tierarten herangezogen werden, wie dies von BACK & RACHUBA (1984) bereits angedeutet wird. Damit haben dann die Sammler eine Liste geliefert, die Arten aufführt, die sie als Ersteller unter Preisgabe ihres Wissens in Zukunft nicht mehr sammeln und bearbeiten dürfen.

Insektensammeln, eine ordnungsgemäße Nutzung!

Damit die Sammler von Tieren und die Kenner der heimischen Tierwelt glaubwürdig gegenüber den Naturschutzinteressenten und den entsprechenden Behörden, sowie gegenüber Biotopnutzungsansprüchen auftreten können, ist sicher eine Abkehr von der früher bisweilen zu beobachtenden Massenschlächtereier zu fordern. Wir müssen erreichen, daß die für Sammlungszwecke getöteten Tieren keinen Handelswert mehr besitzen, d.h., daß die kommerzielle Nutzung von Sammlungsobjekten unterbleibt. Erst wenn wir erreichen, daß seltene Arten nicht mehr kosten als häufige, und private Sammlungen nicht mehr dem Meistbietenden, sondern dem übergeben werden, der die beste Sicherung und wissenschaftliche Bearbeitung garantiert, dann haben wir die Sammlergeneration, der die Zukunft gehört. Sammler tragen bekanntermaßen Sammlungen zusammen, die die Vergangenheit dokumentieren und Wissen für zukünftige Generationen enthalten. Ihre Sicherung muß auch oberstes Gebot sein.

Nichts dagegen einzuwenden ist, daß etwa das Insektensammeln dem Einzelnen Freude bereitet und ihm neben der Kenntniserweiterung auch persönliche Befriedigung verschafft. Sollte hier dennoch der Vorwurf erhoben werden, daß durch diese Freude Tiere ihr Leben lassen

müssen, so sei nur auf den Freizeittourismus und Freizeitsport verwiesen, der ebenfalls Freude bereitet und dem unzählige Lebensräume bereits geopfert wurden. Man denke dabei nur an die geschundenen Alpen mit den Skipisten, den zerstörten Vegetationsgürteln unserer Seen, sterile Golfplätze etc.

Der Sammler, dem auf Grund seines Sammelverständnisses eine weitere Ausübung seiner Sammel- und Bearbeitungstätigkeit zugebilligt werden muß, die zur Erhaltung nicht Vernichtung der Arten führt, lebt selbstverständlich mit seinen Objekten, die Freude erzeugen. Dabei wird vielfach Vollständigkeit angestrebt, auch sollte für eine wissenschaftliche Bearbeitung von Daten und Objekten diese jederzeit zugänglich sein, alles Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Nutzung. Wenn wir den Sammlern, Spezialisten und Kennern unserer Tier- und Pflanzenwelt diesen Freiraum lassen, so werden wir auch weiterhin Kenntnisse über die Lebensräume erhalten, die es vor allem für die Nachwelt zu erhalten gilt. Für den Wissenszuwachs kann es in Ausnahmefällen auch einmal notwendig sein, eine Serie einer Art zu entnehmen. Als ordnungsgemäße Nutzung wurde es auch betrachtet, daß etwa aus einem Schutzgebiet der Nordeifel für enzymatische Untersuchungen je 5 kg von verschiedenen Carabus-Arten (ausnahmslos geschützt!) gesammelt und getötet werden mußten (Arbeitsgruppe P. MÜLLER, Universität Saarbrücken: mündl. Mitteilungen).

Totschläger unter den Sammlern gehören ebenso auf eine Anklagebank wie die Massenvernichter aus anderen Interessengruppen mit Nutzungsansprüchen, die ganze Lebensräume zuschütten, ohne Sachverstand aufforsten, begradigen, rekultivieren, trockenlegen (entwässern), fluten, bebauen, niederwalzen, mit Insektiziden, Herbiziden, Fungiziden = Bioziden besprühen, überdüngen, Schadstoffe einleiten, unnatürlich nutzen, Monokulturen ausbreiten (trotz Überproduktion und Absatzschwierigkeiten), mit Straßen zu pflastern und ausschließlich dem Tourismus öffnen, sowie mit Müll anfüllen, vergiften, Verbesserungen zur Schadstoffentsorgung verhindern und Verbesserungen zur Lebensqualität, d.h. den Umweltschutz blockieren.

Einige dieser Nutzungsansprüche werden selbst im Bayerischen Naturschutzgesetz als ordnungsgemäße Nutzung von Verboten ausgenommen: Art. 6 - Eingriffe in Natur und Landschaft, Abs. 2: "Die im Sinne dieses Gesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen"! Eine Definition, was "ordnungsgemäß" im Sinne dieses Gesetzes ist, erfolgt nicht.

Literatur

BACK, H.E. & RACHUBA, R. (1984) Schmetterlinge: Sammlung, Zucht und Handel im Einklang mit den Gesetzen. - *Nota lepid.* 7 (4):299-308.

GERSTMEIER, R. (1985) Dürfen in Bayern noch Insekten gesammelt werden? - *Nachr.Bl.Bay. Ent.* 34 (3):61-66.

SCHMIDT, F. (1981) Die Entomologie am Scheideweg? Vorschläge für die praktische Anwendung der Bundesartenschutzverordnung. - *Entomol.Zeitschr.* 91 (14):156-168.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ernst-Gerhard BURMEISTER
Goethestr. 4 b
D - 82216 Gernlinden

Manuskripteingang: 8.3.1995

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [055_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Sterben Sammler und Kenner der heimischen Tierwelt aus? Eine Betrachtung der Absichten, Vorgänge und Folgen der Naturschutzgesetze aus der Sicht der Betroffenen. 69-76](#)